

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 22 (1936)
Heft: 7: Berufsberatung I.

Artikel: Zur beruflichen Ausbildung der Hausangestellten
Autor: Hausknecht, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

arbeit. Der Aufopferungswille der Frau zerschellt nur zu leicht am Ueberschätzen ihrer körperlichen und seelischen Kräfte.

Will die junge Berufsanwärterin und die Berufstätige nicht vorzeitig körperlich und seelisch zusammenbrechen, so muss sie, aber auch deren Eltern, Angehörige und Vorgesetzte sich mit folgenden Tatsachen auseinandersetzen:

Eine Grundbedingung für die Berufsarbeit ist die Gesunderhaltung der körperlichen Kräfte, also nicht Kräfteverschwendung, sondern vernünftige Kräfteschonung. Das heisst: Zeiteinteilung, richtige Arbeitszeitbenützung unter Innehaltung der täglichen und wöchentlichen Ruhe- und Freizeiten und guter Ausnützung der Ferien, event. Ausübung eines vernünftigen, den eigenen persönlichen Kräften entsprechenden Sportes. (Turnen am Radio z. B.)

Die Lösung der Heimgestaltung ist für die alleinstehende, berufstätige Frau ebenfalls eine sehr wichtige Angelegenheit. Die Frau hat nun einmal das Bedürfnis nach einem eigenen Heim, das sie selbst für sich gestalten kann. Die Ausübung hausfraulicher Pflichten ist ihr viel mehr, als man gemeinhin

annimmt, ein Bedürfnis. — Leider stellen sich der Lösung dieser Frage oft grosse Schwierigkeiten entgegen, nicht zuletzt finanzieller Art.

Für jede berufstätige Frau wird auch der Augenblick kommen, wo sie sich mit dem Problem „Ehe und Beruf“ auseinandersetzen muss. Es kann dies eine rein innere Angelegenheit bleiben ohne äussere Veranlassung, oder auf Grund einer solchen, oder die Eheschliessung selbst kann diese Auseinandersetzung zur Folge haben. Im letzten Fall ist bei einigermaßen günstiger Eheschliessung die Lösung am leichtesten, weil sie die natürliche Ergänzung des Frauentums bringt. Anders, wenn diese Lösung nicht kommt. — Dann ist die Hingabe und Dienstbereitschaft auf ein höchstes Ziel, auf Gott, unbedingt notwendig. (Im Ordensberuf ist sie ohne weiteres gegeben.)

Mehr als der Mann braucht die Frau diese starke Stütze in ihrem Leben, jenes innere Feuer, das ihre Berufsarbeit verklärt, die Härten des Lebens leichter überwinden lässt und ihrem Leben innere Fülle und reifendes Werden verspricht.

Luzern.

Julia Annen.

Zur beruflichen Ausbildung der Hausangestellten

Erziehern und Berufsberatern fällt es in einer wirtschaftlich unsicheren Zeit besonders schwer, Jugendliche für eine berufliche Ausbildung zu beraten. Die Verantwortung lastet noch stärker auf den Ratgebern als es in normalen Zeiten ohnehin der Fall ist. Neben der schwierigen Abklärung von Eignung und Neigung für einen Beruf, neben der Frage nach den Ausbildungskosten erhebt sich immer auch jene nach dem späteren Fortkommen, nach der Existenzsicherheit. Es ist z. Z. beinahe für alle Berufe schwer, auf die letzte Frage beruhigende Antwort zu geben. Für einen weiblichen Beruf trifft das jedoch nicht zu, nämlich für den Hausdienst. Dort haben wir immer noch grossen Mangel an einheimischen, gut ausgebildeten Arbeitskräften. Lange nicht alle Mädchen, die für ihre Berufsausbildung Rat suchen, entschliessen sich aber

für den Hausdienst, obwohl man ihnen ein Auskommen zusichern darf und obwohl die Ausbildungskosten sehr klein sind. Es wäre auch gar nicht wünschenswert, dass sich alle Mädchen dem Hausdienst zuwenden; denn nach der eidgenössischen Volkszählung von 1930 stehen für den Privathaushalt rund 110,000 Stellen zur Verfügung, während total rund 675,000 berufstätige Frauen und Mädchen gezählt wurden. Mit anderen Worten: Würde die Erwerbsarbeit der Frauen und Mädchen auf die Hauswirtschaft beschränkt — und dieser Auffassung kann man immer wieder begegnen — dann würden über 500,000 weibliche Berufstätige arbeitslos. Mancher Familienvater, der als Mann die Meinung vertritt, Frauen und Mädchen gehören ins Haus, und sie sollten die übrige Berufsarbeit den Männern überlassen, übersieht nicht die Folgeer-

scheinungen, die ihn selbst schwer treffen könnten. Im eigenen Haushalt wäre für die Tochter nicht genügend Arbeit vorhanden. Für die 110,000 fremden Haushaltungen stünden 675,000 Arbeitskräfte zur Verfügung. Das würde auf eine offene Stelle sechs Anwärterinnen treffen. Diesen Zustand könnte wirklich niemand begrüssen.

Dagegen ist zu wünschen, dass sich noch mehr junge Mädchen für den Hausdienst entschliessen und dass sich sehr viele für diese Tätigkeit noch besser vorbereiten. Immer noch begegnet man der Auffassung, die Hauswirtschaft müsse nicht richtig erlernt werden; jedes Mädchen verfüge gemäss Anlage und Erziehung über so viele Kenntnisse und Fertigkeiten, dass es ohne weiteres eine Dienststelle annehmen könne und einen Barlohn, Kost und Logis verlangen dürfe. Diese Auffassung ist unrichtig. Sie führt zu grossen Enttäuschungen unter den Hausfrauen und den Hausangestellten. Die Hausfrauen verfügen nicht in genügender Zahl über jene gut ausgebildeten Hilfskräfte, die ihnen eine Entlastung bedeuten. Sie können es auch nicht immer voll verantworten, eine fremde Arbeitskraft einzustellen und zu belohnen, die ihnen als Entgelt nicht sorgfältige und zuverlässige Arbeit leistet. Mehr als je sind die Hausfrauen gezwungen, zu rechnen und nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu handeln. Die Hausangestellten ihrerseits sind nicht befriedigt, wenn sie wegen ihrer mangelhaften Ausbildung nur für Reinigungs- und Zurechtsarbeiten verwendet werden, wenn ihnen nicht auch das Kochen, Nähen und Flicken überlassen werden kann. Sie spüren wie kaum in einer andern Arbeit die Zusammenhänge zwischen Berufskenntnissen und Berufserfolg, zwischen beruflichen Fertigkeiten und Dauer der Arbeitszeit. Es ist neben andern Gründen, die vor allem in der Behandlung der Hausangestellten liegen, für deren Verbleiben im Hausdienst ausserordentlich entscheidend, ob sie die Hauswirtschaft gründlich erlernen durften oder nicht. Deshalb gebieten menschliche und volkswirtschaftliche Ueberlegungen, dass die Ratgeber über alle derzeitigen Möglichkeiten einer beruflichen Ausbildung der Hausangestellten sich gut orientieren.

Es hat zu allen Zeiten Hausfrauen gegeben, welche junge Mädchen in ihr Haus aufnahmen und sie anlernten. Doch haben sich diese

Hausfrauen selten verpflichtet, ihre Gehilfinnen in alle Gebiete der Hauswirtschaft einzuführen und sie nach und nach selbständig werden zu lassen. Eine bestimmte Frist wurde für die Erreichung des Zieles auf keinen Fall gesetzt. So blieb dem Zufall überlassen, auf welche Art und während welcher Zeit sich die angehenden Hausangestellten eine mehr oder weniger vollständige Ausbildung holten. Eine gründliche Ausbildung erwarben sich am ehesten jene Mädchen, die von einer hauswirtschaftlich tüchtigen Mutter frühzeitig zum Helfen erzogen wurden oder jene, die das Glück hatten, bei einer verständigen Hausfrau systematisch angelehrt zu werden oder auch jene, die mit Einsicht und Energie ihre Ausbildung selbst an die Hand nahmen, die so lange die Stellen wechselten, bis sie sich nach und nach zur Selbständigkeit in allen Zweigen der Hauswirtschaft herangebildet hatten. Mit andern Berufen verglichen, ist es auffallend, wie viele Arbeitskräfte sich für den Haushalt anbieten, die trotz jahrelanger Tätigkeit bekennen müssen, dass sie dieses oder jenes Gebiet in der Hauswirtschaft nur mangelhaft beherrschen. Das beweist uns, dass Anlernstellen für die zukünftigen Hausangestellten kein zuverlässiger Weg sein können.

Besser wäre gewiss eine richtig angelegte Berufslehre. Sie würde grössere Gewähr bieten für ein sicheres und umfassendes Erlernen der Hauswirtschaft. Immer noch ist nicht genügend bekannt, dass diese Lehre, genannt *Haushaltlehre*, möglich ist. Seit ca. 15 Jahren bemühen sich Berufsberaterinnen und Frauenvereine um ihre Einführung und Förderung. Am stärksten hat sie im Kanton Bern Fuss gefasst, wo jährlich mehr als 300 Haushaltlehren abgeschlossen werden. Doch gewinnt sie Jahr für Jahr an Boden. Eltern und junge Mädchen geben nachgerade in allen Kantonen jenen Arbeiten, die berufsmässig erlernt werden können, den Vorzug. Sie entscheiden sich eher für die Hauswirtschaft, wenn die Ausbildung hiefür andern Berufen gleich gesetzt wird. Sie sehen in einer Haushaltlehre mit Vertrag eine gewisse Sicherheit. Das ist begreiflich, wenn man die im Vertrag niedergelegten gegenseitigen Rechte und Pflichten betrachtet. Unter diesen sind besonders folgende hervorzuheben: Die Lehrmeisterin verpflichtet sich:

die Lehrtochter in allen Zweigen der Hauswirtschaft (Zimmerdienst, Kochen, Waschen, Glätten, Flicker) nach bestem Können anzuleiten,

sie erzieherisch zu beeinflussen und über ihr leibliches und seelisches Wohl zu wachen,

ihr einen Barlohn und einen Naturallohn, bestehend in guter und genügender Kost, freier Wäsche, einem gesunden, verschliessbaren Zimmer mit eigenem Bett auszurichten,

in Krankheitsfällen ärztliche Hilfe zu rufen und die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen,

die Lehrtochter zur Erfüllung der religiösen Pflichten anzuhalten,

ihr Familienanschluss zu gewähren und dafür zu sorgen, dass sie von allen Familiengliedern freundlich behandelt wird,

sie zum Besuch von Lehrtöchter-Kursen, der Fortbildungsschule oder von andern hauswirtschaftlichen Kursen anzuhalten.

Auch die Lehrtochter muss sich verpflichten und zwar zu:

williger, fleissiger und gewissenhafter Verrichtung jeder Hausarbeit nach Anordnung der Lehrmeisterin, zu gutem Betragen gegenüber allen Hausangehörigen, sowie zur Verschwiegenheit.

Die Lehrzeit ist vertraglich festgelegt. Sie beträgt mindestens ein Jahr, höchstens 2 Jahre. Die maximale Dauer der täglichen Arbeitsbereitschaft wird mit 14 Stunden genannt. Freizeit, Kurse, Ferien und Versicherung werden neben anderem geregelt. Sehr wichtig ist, dass der Lehrtochter ausser Kost und Logis auch ein kleiner Barlohn zugesichert wird. Es darf wohl gesagt werden, dass die Haushaltlehrtochter damit eine Ausnahmestellung einnimmt und dass ihre Ausbildung die denkbar billigste ist. Am Ende der Lehrzeit hat die Lehrtochter eine hauswirtschaftliche Prüfung abzulegen. Prüfungsausweis und Zeugnis der Lehrmeisterin geben jeder weiteren Dienstgeberin einige Anhaltspunkte über die Leistungen, die zu erwarten sind. Auf alle Fälle darf man annehmen, dass ein Mädchen, welches eine Haushaltlehre gemacht hat, über gute hauswirtschaftliche Grundlagen verfügt. Deshalb wird die Haushaltlehre auch für eine Reihe von anderen Berufen als Vorläufer gewünscht oder zum mindesten sehr geschätzt, z. B. für die Berufe im Gastgewerbe und Hotelfach, für die Angestellten in alkoholfreien Volkshäusern und Gemeindestuben, für die zukünftigen Hausbeamtinnen,

Haushaltungslehrerinnen, Krankenschwestern und für weitere Berufe der sozialen Fürsorge.

Es wäre sehr unrichtig, wenn man in der Haushaltlehre nichts anderes sehen würde als eine gute Gelegenheit zur Erwerbung hauswirtschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten. Das Ziel ist kein rein technisches. In der Haushaltlehre muss das junge Mädchen auch erzogen werden zu einem nützlichen Glied der menschlichen Gesellschaft und zur künftigen Frau und Mutter. Im Alter von 14—18 Jahren ist es für jedes Mädchen nötig, dass seine Erziehung fortgesetzt und ergänzt wird. Bei wie vielen muss sie sogar erst begonnen werden! Vater und Mutter haben versagt. In fremdem Hause, bei einer mütterlichen Frau, in geordneten Verhältnissen und bei ruhiger Arbeit und Pflichterfüllung schliesst sich manches junge Mädchen auf. Es wird gesund und stark an Leib und Seele. Darin liegt das Geheimnis, weshalb sich so manche Hausfrauen entschliessen können, immer wieder Lehrtöchter bei sich aufzunehmen. Sie fühlen bei aller Mühe und Arbeit, welche die Lehre mit sich bringt, dass sie in bestem Sinne gemeinnützig handeln, wenn sie im Laufe der Jahre einige junge Mädchen zu tüchtigen Menschen erziehen. Viel mehr Frauen müssten sich für diese Aufgabe bereit erklären, wenn sie von ihnen ganz erfasst würde. Es sei nur nebenbei bemerkt, dass Berufsberatungsstellen und Jugendämter sehr dankbar sind für jede gute Lehrmeisterin, die sich bei ihnen anmeldet.

Trotzdem sich die Haushaltlehre in den letzten Jahren stark ausbreitet, haben Dienstbotenschulen, einfache Haushaltsschulen und besondere interne Einführungskurse für den Hausdienst ihre Berechtigung behalten. Sie fallen als Vorläufer oder als Ergänzung für die berufliche Ausbildung in Betracht und zwar in recht verschiedenartigen Fällen. Mädchen aus äusserst primitiven häuslichen Verhältnissen muss der Weg in den fremden Haushalt durch eine Uebergangsstation geebnet werden. Diese Aufgabe fällt den Einführungskursen zu, die besonders in den Bergkantonen veranstaltet werden. Bund, Kantone und gemeinnützige Institutionen ermöglichen vielen Mädchen den Kursbesuch; denn die Kurs Teilnehmerinnen müssen für einen 3monatlichen Kurs nur Fr. 15.— im Monat bezahlen. Sie werden nach dem Kurs an Dienststellen oder Haus-

haltlehrstellen vermittelt, und es ist anzunehmen, dass ihnen die hauswirtschaftlichen Grundlagen und die erzieherischen Einflüsse der Einführungskurse dauernd weiterhelfen werden. Andere Mädchen bedürfen einer Dienstbotenschule oder einer Haushaltungsschule, weil sie sich körperlich oder geistig in einer Schule besser vorbereiten können als in einer Familie, in welcher sie sofort als Arbeitskräfte in Betracht fallen. Bei manchen Mädchen beobachtet man auch, dass sie durch eine kollektive Erziehung in einer Schule gut beeinflusst werden und dass ihnen Sinn und Wert des Dienens im Internat am ehesten nahegebracht werden können. Dienstbo-

tenschulen und einfache Haushaltungsschulen erheben mindestens ein monatliches Kursgeld von Fr. 40.—. Die Dauer der Kurse ist 3—12 Monate.

Recht verschiedene Wege kommen demnach für die Ausbildung der Hausangestellten in Betracht. Alle können recht sein. Sicher ist einzig, dass ein Weg gewählt werden muss, und dass man dieser Berufsbildung ebenso sehr wie jeder andern volle Aufmerksamkeit zu schenken hat. Nur dann ist anzunehmen, dass mehr einheimische Arbeitskräfte im Hausdienst Befriedigung und Auskommen finden werden.

St. Gallen.

E. Hausknecht.

Volksschule

Schule — Beruf — Lebenserfolg

Ein Beitrag zum Problem der Berufswahlvorbereitung.

Die Volksschule hat versagt!

Immer wieder bekommen wir Berufsberater dieses vernichtende Urteil zu hören, wenn wir mit Lehrmeistern und Behördemitgliedern über Fragen der Berufswahl und Berufsbildung reden. Ich zitiere einige solcher Urteile, wie ich sie mir im Laufe der Praxis notiert habe:

„Die heutige Jugend lernt alles mögliche und unmögliche in der Schule. Aber sauber schreiben, rasch und richtig rechnen und aufmerksam lesen kann sie nicht mehr.“

„Die Jugend von heute hat zwar ein geschliffenes und freches Mundwerk, ist aber nicht mehr imstande, einen ordentlichen Brief einigermaßen fehlerfrei zu schreiben.“

„Meine Lehrlinge werden von Jahr zu Jahr zerfahrener und gleichgültiger. Früher war das anders, damals wussten die jungen Leute noch, was man von ihnen in der Lehre erwarten musste und waren mit Leib und Seele dabei. Die Schule lenkt das Interesse von der Arbeit und vom Beruf auf Dinge ab, die nebensächlich sind.“

„Die Schule erzieht nur Schreiber und Advokaten. Die Freude an der Handarbeit, das Interesse an Landwirtschaft und Handwerk wird in der Schule systematisch zerstört.“

„Statt immer wieder an Neuerungen herumzupröbeln, sollte die Lehrerschaft mehr für die Ausbildung

der beruflich wichtigen Kenntnisse und Fähigkeiten tun. Die Kinder wissen heutzutage nicht mehr, was das Leben und was die Arbeit von ihnen verlangt und werden zu weltfremden Halbgebildeten erzogen.“

„Der Beruf und besonders die Berufslehre verlangt strammen, unbedingten Gehorsam ohne „Wenn und Aber“. Die Schule bildet aber lauter Individualisten und Egoisten und Problematiker aus. Erziehung zum Gehorsam, Erziehung zum Gehorsam!“

„Das viele Spielen, Wandern und Turnen, Baden und Exkursionenmachen mag ja ganz gesund sein. Aber im Grunde gehört es doch nicht in diesem Ausmass in die Volksschule hinein, denn es macht nur die künftigen Lehrlinge feriensüchtig und erzieht sie zu Sportfanatikern.“

„Unsere heutige Volksschule wird wohl doch mit der Zeit auch noch umlernen müssen. In ihrem Stoffprogramm und in ihrer bedächtigen Arbeitsart entspricht sie den altväterischen Berufs- und Arbeitsverhältnissen der Achtzigerjahre. Alle Fortschritte der Technik, der Hygiene und Geistesentwicklung sind an ihr spurlos vorübergegangen. Kein Sport, kein Sinn für Technik, Lesestücke aus der Zeit der Spinnstubeten und Geometrie überhaupt nicht. Wir Schweizer kommen langsam in die hintere Reihe!“

„Was lernen die Kinder heutzutage eigentlich in der Schule? Firefanz und Theaterspielen, Radiohören und Kino sehen! Aber was ein rechter Handwerker wissen sollte, davon erfährt man in der Schule nichts. Adolf hat nicht einmal den Unterschied von Eichen-